

Sammelantrag 2023: Anlage ÖR7 – Natura 2000

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **15. Mai 2023**. Die Anlage ÖR7 Natura 2000 ist zusammen mit dem Sammelantrag 2023 über das ELAN-Programm einzureichen.

2. Allgemeine Hinweise

Alle Flächen, die im Rahmen der Öko-Regelung 7 beantragt werden, sind - wie alle landwirtschaftlich genutzten Flächen - im Flächenverzeichnis aufzuführen. Gefördert werden Flächen, die in Natura2000-Gebieten liegen.

In der Anlage ÖR7 –Natura 2000 werden die Angaben zu lfd. Nr. Feldblock, Schlag, Teilschlag, Nutzung aus dem Flächenverzeichnis übertragen bzw. vorgeblendet. Weiter ist in der Spalte „beantragte Fläche in ha“ die Summe vorgeblendet, die mit der Beantragung erreicht wird. Der Einheitsbetrag beträgt voraussichtlich 40 Euro/ha.

3. Weitere Anforderungen

Begünstigungsfähig sind förderfähige landwirtschaftliche Flächen, die in FFH- und Vogelschutzgebieten liegen. Auf diesen Flächen dürfen im Antragsjahr weder zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen noch eine Instandhaltung bestehender Anlagen zur Absenkung von Grundwasser oder zur Drainage durchgeführt werden. Ebenso dürfen keine Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen vorgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um eine von einer für Naturschutz zuständige Behörde genehmigte, angeordnete oder durchgeführte Maßnahme. Begünstigungsfähig sind nur förderfähige landwirtschaftliche Flächen, auf denen rechtliche Vorgaben mindestens einer der genannten Maßnahme nicht ohnehin entgegenstehen. Die Öko-Regelung 7 muss in Verbindung mit der Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit beantragt werden.

Die Beantragung der ÖR 7 ist mit folgenden Nutzarten nicht möglich:

564, 583, 924, 956, 972, 973, 983, 994-996